

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. V/0737/14	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.04.2014/ 12.05.2014			
2 .	Stadtrat	28.05.2014			

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Aschersleben am 29. 01. 2014

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt führte in der Zeit vom 02. 07. 2012 bis 07. 09. 2012 auf Grundlage des § 126 GO LSA eine turnusmäßige Kommunalprüfung bei der Stadt Aschersleben durch.

Der Prüfungszeitraum umfasste die Haushaltsjahre 2007 bis 2011, die Haushaltsplanung für das Jahr 2012 sowie die Finanzplanung 2011 bis 2015.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung findet sich im Bericht des Landesrechnungshofes vom 29. 01. 2014, bei der Stadt Aschersleben eingegangen am 21. 01. 2014.

Gemäß § 126 Abs. 6 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 5 GO LSA hat der Stadtrat über die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung zu entscheiden.

Dem wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage Rechnung getragen.

Zuständigkeit:

§ 44 Abs. 3 Nr. 5 GO LSA

☐ genehmigungspflichtig
☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐

Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐

Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:☐

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Amtsleiter